



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0287/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	13.12.2011	Entscheidung

Neuwahl der Schiedsfrauen / Schiedsmänner in Radevormwald für eine Amtsperiode von 5 Jahren

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen **für jeden Schiedsamsbezirk in einem getrennten Wahlgang** folgende Schiedsfrauen / Schiedsmänner und Stellvertreter/innen:

Schiedsamsbezirk I (Stadt):

Schiedsamsbezirk II (Wupper):

Schiedsmann Herr Hanns H. Neumaier
 Tuchstr. 18
 42477 Radevormwald

Erläuterung:

Die Amtszeit der Schiedsfrauen und Schiedsmänner für das Stadtgebiet Radevormwald **läuft zum Jahresende ab.**

Schiedspersonen sollen in dem jeweiligen Schiedsamsbezirk ihren Wohnsitz haben. Für jeden Schiedsamsbezirk sollen möglichst eine Schiedsperson und ein Stellvertreter/in gewählt werden. Für den Schiedsamsbezirk II (Wupper) hat sich niemand beworben, die Wahl einer/s Stellvertreters/in für diesen Bezirk entfällt somit.

Die noch amtierenden Schiedspersonen haben Ihre Bereitschaft zur Übernahme einer weiteren Amtsperiode von 5 Jahren erklärt.

Aktuell	Fortsetzung ja / nein	Seinerzeitiger Vorschlag
<u>Schiedsamtsbezirk I (Innenstadt):</u>		
Schiedsfrau Frau Irmgard Lunderstädt Jahnstr. 5a	ja	CDU – Fraktion
Stellvertreter/in Nicht besetzt		
<u>Schiedsamtsbezirk II (Wupper):</u>		
Schiedsmann Herr Hanns H. Neumaier Tuchstr. 18	ja	Eigenbewerber
Stellvertreter/in Nicht besetzt		
Für den Schiedsamtsbezirk I (Innenstadt) stellen sich folgende Personen als Schiedsperson oder Stellvertreter/in zur Wahl:		
Schiedsfrau/mann		Vorschlag durch
Frau Cornelia Ronge-Bartsch Siepenstraße 42b 42477 Radevormwald vorhanden)		Eigenbewerber (Bemerkung: keine geeigneten Räumlichkeiten)
Herr Manfred Seiferth Kiefernweg 17a 42477 Radevormwald		Eigenbewerber
Herr Hans-Jürgen Leukel Rädereichen 4 42477 Radevormwald		CDU – Fraktion
Da keine Bewerbungen und Vorschläge als stellvertretende Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk II (Wupper) vorliegen, wird eine Vertretung durch die Schiedsperson oder deren Stellvertreter/in des Schiedsamtsbezirk I (Stadt) vereinbart.		
Nach der Wahl durch den Rat der Stadt wird der Direktor des Amtsgerichtes Wipperfürth um Bestätigung der Berufung gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten.		

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum